

Niederschrift

über die 3. Sitzung des Ausschusses für Planung und Liegenschaften am 30.04.2026
(12. Wahlperiode)

Tagesordnung

	Seite
Öffentliche Sitzung	5
1 Einwohnerfragestunde	6
2 Beschluss Flächenkonzept für Windenergie, Freiflächenphotovoltaik und Energiespeicher für die Stadt Meerbusch: "Regenerative Energie ernten, speichern und verteilen" Vorlage: FB4/0307/2026.....	8
3 1. Änderung der Gestaltungssatzung Nr. 12 über besondere Anforderungen an die äußere Gestaltung baulicher Anlagen zur Erhaltung und Gestaltung des Ortsbildes im Stadtteil Osterath der Stadt Meerbusch Vorlage: FB4/0293/2026.....	10
4 Bauvorhaben zur Errichtung von einem Mehrfamilienhaus mit 9 Wohneinheiten, 6 Stadthäusern, 6 Doppelhäusern, einem Gebäude für eine Sondernutzung und 11 Garagen, Giesenend 20 in Meerbusch-Osterath; hier: Zustimmung nach § 246e BauGB (Bauturbo) Vorlage: FB4/0327/2026	12
4.1 Antrag LiGaPA zum Aufstellungsbeschluss B-Plan 293 - Giesenend-Klasenhof Meerbusch-Osterath	16
5 Anträge	16
6 Anfragen	16
6.1 Anfrage der Fraktion LiGaPa vom 30.03.2026 zum Thema Naturschutz in Meerbusch	16
6.2 Dringende Anfrage zu den Rodungsarbeiten und möglichen Gebäudeabrissen.....	16
7 Bericht der Verwaltung/Beschlusskontrolle	17
8 Termin der nächsten Sitzung	17
9 Verschiedenes	17
10 Grundstücksangelegenheiten: Präsentation der potentiellen Anschlussnutzung für die bestehende Tennishalle in Lank- Latum durch den Investor Vorlage: FB6/0127/2026	18

Sitzungsort: Bürgerhaus, Wittenberger Straße 21, 40668 Meerbusch-Lank, Raum S2.1/S2.2

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 21:13 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Werner Damblon Ratsmitglied

von der CDU-Fraktion

Herr Thomas Jung Ratsmitglied

Frau Norma Köser Ratsmitglied

Herr Tjalf-Marius Matschiner Sachkundiger Bürger Vertretung für Herrn Markus Walke

Frau Heike Pfordte Sachkundige Bürgerin Vertretung für Herrn Dr. Felix Nieberding

Herr Max Pricken Ratsmitglied

Herr Dr. Harald von Canstein Ratsmitglied

Herr Peter Vossen Ratsmitglied Vertretung für Herrn Andreas Schlungs

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Frau Astrid Hansen Sachkundige Bürgerin

Frau Leoni Kanders Ratsmitglied

von der SPD-Fraktion

Herr Heinz Jürgen Kaden Sachkundiger Bürger

Frau Nicole Niederdelmann-Siemes Ratsmitglied

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Frau Sarah Winter Ratsmitglied Vertretung für Frau Katrin Schmalbach

von der FDP-Fraktion

Herr Michael Bertholdt Ratsmitglied

von der AfD-Fraktion

Herr Sven Becker Ratsmitglied

von der LiGaPa-Fraktion

Herr Joachim Quaß Sachkundiger Bürger

von der Fraktion UWG/Freie Wähler

Herr Dieter Schmoll Ratsmitglied

von der Verwaltung

Herr Andreas Apsel Erster und Technischer Beigeordneter

Herr Aydin Dere

Herr Matthias Pöll Fachbereich 4

Herr Matthias Schneiders Fachbereich 4

Frau Iris Wagner Bereichsleiterin Fachbereich 6

stellv. Schriftführerin

Frau Ariana Beyer

es fehlen:

von der CDU-Fraktion

Herr Dr. Felix Nieberding

Ratsmitglied

Herr Andreas Schlungs

Sachkundiger Bürger

Herr Markus Walke

Ratsmitglied

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Frau Katrin Schmalbach

Sachkundige Bürgerin

Beratendes Mitglied

Herr Klaus Joseph Mock

Seniorenbeirat

von der Verwaltung

Frau Isabel Briese

Fachbereichsleiterin FB 4

Herr Robert Queck

Öffentliche Sitzung

Der Vorsitzende Ratsherr Damblon eröffnet die Sitzung.

Es wird festgestellt, dass Ratsherr Walke nicht anwesend ist. Eine Vertretung ist zu Beginn der Sitzung nicht erschienen.

Zu Beginn der Sitzung wird vereinbart, den Tagesordnungspunkt 4 „Bauvorhaben zur Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 9 Wohneinheiten, 6 Stadthäusern, 6 Doppelhäusern, einem Gebäude für eine Sondernutzung und 11 Garagen, Giesenend 20 in Meerbusch-Osterath; hier: Zustimmung nach § 246e BauGB (Bauturbo)“ vorzuziehen und als ersten inhaltlichen Tagesordnungspunkt zu behandeln.

Ratsherr Quass beantragt, den Tagesordnungspunkt 4 aufgrund der Rücknahme des eingereichten Bauantrags durch den Antragsteller vollständig von der Tagesordnung abzusetzen.

Der Antrag wird zur Abstimmung gestellt und mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU (8)		8	
FDP (1)		1	
Bündnis 90 / Die Grünen (3)	3		
LiGaPa (1)	1		
SPD (2)	2		
AfD (1)		1	
UWG (1)	1		
Gesamt: (17)	7	10	

Zudem wird darauf hingewiesen, dass es aufgrund technischer Probleme aktuell keinen Zugriff auf das SessionNet gibt. Herr Damblon weist auf die Möglichkeit hin, die nicht abrufbaren Unterlagen als Papierausdruck zur Verfügung gestellt zu bekommen.

Des Weiteren kündigt der Sitzungsvorsitzende zur Tagesordnung an, dass unter Tagesordnungspunkt 9 „Verschiedenes“ über das Vorhaben VB 21 „Hamacher Hof“ informiert wird und ein weiterer Tagesordnungspunkt, N13, kurzfristig auf die Tagesordnung genommen wurde.

Hinweis:

Die Tagesordnungspunkte 4 „Bauvorhaben zur Errichtung von einem Mehrfamilienhaus mit 9 Wohneinheiten, 6 Stadthäusern, 6 Doppelhäusern, einem Gebäude für eine Sondernutzung und 11 Garagen, Giesenend 20 in Meerbusch-Osterath; hier: Zustimmung nach § 246e BauGB (Bauturbo)“ sowie 4.1 „Antrag LiGaPA zum Aufstellungsbeschluss B-Plan 293 – Giesenend-Klasenhof Meerbusch-Osterath“ werden im Anschluss an TOP 1 Einwohnerfragestunde vorgezogen und behandelt.

1 Einwohnerfragestunde

Mehrere Bürgerinnen und Bürger richten Fragen im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben am Giesenend/ehemaliger Klasenhof (vgl. TOP 4) an die Verwaltung.

Ein Bürger führt aus, äußert Zweifel an der rechtlichen Belastbarkeit des durch den Gesetzgeber neu geschaffenen Instruments. Aus seiner Sicht könne die geplante Bebauung auf dem Grundstück Giesenend 20 nicht auf der Grundlage des Wohnungsbau-Turbos genehmigt werden, da seiner Ansicht nach hier ein geregelteres Verfahren erforderlich sei. Er fragt, ob die Verwaltung ausschließen könne, dass interne Anwendungsfehler des Instrumentes zu Nachteilen für die Anwohner führen.

Herr Schneiders erklärt, dass sich die offenen Fragen zum Wohnungsbau-Turbo weniger auf dessen grundsätzliche Anwendbarkeit beziehen. Hier geben die vom Bundesgesetzgeber neu geschaffenen Regelungen durchaus klare Vorgaben. Die in vielen Verwaltungen aufkommenden Fragen beziehen sich eher auf formale Aspekte im Bereich der Zuständigkeiten und Fristen. Im Weiteren stellt Herr Schneiders klar, dass die Anwendung des Wohnungsbau-Turbos kein ungeregeltes Verfahren darstellt. Ebenso verdeutlicht er, dass sämtliche Fachthemen auch bei Anwendung des Wohnungsbau-Turbos zu prüfen und abzuarbeiten sind. Hinsichtlich der Nachfrage, ob seitens der Verwaltung Garantien zum Ausschluss von Nachteilen für die Anwohner gegeben werden können, erklärt Herr Schneiders, dass dies natürlich nicht in einer der Art pauschalen Weise möglich sei.

Herr Apsel ergänzt die Ausführungen dahingehend, dass die neu geschaffenen Paragraphen insbesondere durch künftige Rechtsprechungen an Rechtssicherheit bei der praktischen Anwendung gewinnen werden.

Als nächster stellt ein anderer Bürger die Frage, ob das Vorhaben dem Außenbereich gem. §35 BauGB zuzuordnen sei und verweist auf frühere planungsrechtliche Entscheidungen. Er erkundigt sich, warum die Verwaltung trotz bestehender rechtlicher Unsicherheiten den Weg über den Wohnungsbau-Turbo prüfe und ob hierfür etwa im Falle eines gerichtlichen Klageverfahrens Verantwortung übernommen werde.

Herr Schneiders führt aus, dass die Zuordnung differenziert zu betrachten ist. Der Gesetzgeber sieht die Anwendung des Wohnungsbau-Turbos für Wohnbauvorhaben ausdrücklich auch im Außenbereich nach §35 BauGB vor, sofern die Flächen in einem räumlichen Zusammenhang mit dem vorhandenen Siedlungskörper stehen. Insofern spielt die finale Zuordnung von Grundstücksteilen zum Innen- oder Außenbereich für die gemäß der Beschlussvorlage aufgeworfene Fragestellung, ob die Politik der Planung zustimmen könne, formal keine entscheidende Rolle. Anders verhält es sich mit Blick auf die Bearbeitung der fachlichen Themen im Rahmen der Genehmigungsprüfung. Hier spielt die Klärung durchaus eine Rolle, da sich für Außenbereichsflächen ein anderer Prüfumfang ergibt. Wichtig ist also die Differenzierung zwischen der Zustimmungsentscheidung auf der einen Seite (Kommune/Politik) und der Genehmigungsprüfung (Bauordnungs- und Fachbehörden). Hinzu kommt, dass durch eine positive Zustimmungsentscheidung keine Vorwegnahme der fachlichen Prüfung erfolgt. Herr Schneiders zeigt anhand einer Folie, dass bei der Bearbeitung von Anträgen nach dem Wohnungsbau-Turbo parallel gearbeitet wird und die Klärung der Zustimmung separat/parallel zur Bearbeitung der Fachthemen erfolgt. Es kann also durchaus sein, dass ein nach Wohnungsbau-Turbo beantragtes Vorhaben die Zustimmung der Politik erhält, aber aufgrund anderer Aspekte am Ende dennoch nicht genehmigt werden kann. Mit Blick auf die Frage hinsichtlich möglicher Garantien für den Klagefall wiederholt Herr Schneiders, dass niemand vorab irgendwelche Garantien ge-

ben könne. Ein weiterer Bürger hinterfragt die unterschiedliche Behandlung vergleichbarer Vorhaben in der Vergangenheit.

Herr Schneiders stellt klar, dass die Ausgangssituationen nicht identisch seien und frühere Beschlüsse andere Rahmenbedingungen gehabt hätten. Die Entscheidung über die Anwendung des Wohnungsbau-Turbos liege im Ermessen der Politik.

Ein weiterer Bürger spricht naturschutzrechtliche Aspekte an und verweist auf bereits erfolgte Rodungsmaßnahmen. Er fragt, ob hierfür Genehmigungen vorlagen und ob Ausgleichsmaßnahmen vorgesehen seien.

Herr Schneiders erklärt, dass die erfolgten Rodungsmaßnahmen – auch wenn es manchem nachvollziehbarer Weise schwerfällt – nicht Gegenstand der Beschlussvorlage waren. Diese beschränkt sich allein auf die gemäß Wohnungsbau-Turbo relevante Frage der Zustimmung, also ob das städtebauliche Konzept die Politik überzeugt. Sofern bei den erfolgten Rodungsmaßnahmen Pflicht- oder Rechtsverletzungen erfolgt sind, werden diese in einem eigenständigen Verfahren zu ahnden sein. Die naturschutzrechtlichen Aspekte werden durch die zuständigen Fachbehörden beim Rhein-Kreis Neuss im weiteren Genehmigungsverfahren bearbeitet. Dort klärt sich dann auch, ob oder welche (Ausgleichs-)Maßnahmen erforderlich werden.

Ein Bürger äußert Bedenken hinsichtlich der verkehrlichen Erschließung und fragt, ob zusätzliche Verkehrsbelastungen für die umliegenden Straßen zu erwarten seien.

Herr Schneiders führt aus, dass hierzu derzeit noch keine abschließenden Aussagen getroffen wurden, da die zuständigen Stellen erst noch im weiteren Genehmigungsverfahren zu beteiligen sind. Grundsätzlich werde bei der Einreichung eines Bauantrags in dieser Größenordnung im Genehmigungsverfahren geprüft, ob die Leistungsfähigkeit des Verkehrsnetzes gewährleistet sei.

Ein weiterer Bürger erkundigt sich nach der Kostenverteilung für die erforderliche Herstellung von Erschließungsanlagen.

Herr Schneiders erläutert, dass sich erst im Laufe des Genehmigungsverfahrens ergeben werde, ob und in welchem Umfang Erschließungsmaßnahmen erforderlich werden. Es spricht einiges dafür, dass die Kosten vom Vorhabenträger zu übernehmen sind. Dies könnte beispielsweise auch als eine Bedingung formuliert werden, die die Politik im Zusammenhang mit ihrer Zustimmungsentscheidung dem Vorhabenträger vorbringt.

Eine Bürgerin fragt nach der geplanten Nutzung eines vorgesehenen Sondergebäudes sowie nach ausreichenden Stellplätzen.

Die Verwaltung weist auf die Präsentation des Vorhabens durch den Vorhabenträger im weiteren Verlauf der Sitzung hin, in welcher die Art der Nutzung erläutert werde.

Ein weiterer Bürger fragt nach den Prüfungsinhalten im Genehmigungsverfahren eines zukünftigen Bauantrags sowie nach den rechtlichen Möglichkeiten der Verwaltung im Umgang mit dem Wohnungsbau-Turbo.

Herr Schneiders führt aus, dass die Verwaltung verpflichtet sei, eingehende Bauanträge auf Grundlage der geltenden gesetzlichen Regelungen zu prüfen. Die Anwendung des Wohnungsbau-Turbos sei dabei ein mögliches Instrument.

Eine Bürgerin erkundigt sich nach der Gültigkeit der Anwendung des § 44 BNatSchG bei Vorhaben, die nach dem Wohnungsbau-Turbo (insb. § 264e BauGB) beurteilt werden sowie nach der Rechtsgrundlage der Eingriffe in den geschützten Baumbestand im Ortskern von Lank-Latum.

Herr Schneiders erklärt, dass bei Genehmigungen auf Grundlage des § 246e BauGB zugunsten des Wohnungsbaus von den Vorschriften des BauGB abgewichen werden dürfe. Auf anderen Rechtsgrundlagen aufbauende Vorschriften bleiben von der Regelung unberührt und sind wie bisher anzuwenden.

Eine weitere Bürgerin erinnert an ihre Anfrage zum Gestattungsvertrag, den die Stadt mit den Schützen zur Errichtung des Schützenbaums in Lank-Latum geschlossen habe. Des Weiteren erkundigt sie sich, auf welcher Rechtsgrundlage die Befreiung von den Festsetzungen des geltenden Bebauungsplanes erteilt wurden.

Die Verwaltung sagt zu, die Nachfrage zum Vertrag intern weiterzugeben. Zur erteilten Befreiung erinnert Herr Schneiders an die bereits im vorherigen APL durch die Verwaltung abgegebene Erklärung. Auf dem Platz sind vier Baumstandorte im geltenden Bebauungsplan festgesetzt, in der Örtlichkeit stehen jedoch fünf. Der nicht festgesetzte Baum hätte demnach ohne Befreiung entnommen werden können. Da von den festgesetzten Bäumen jedoch einer bereits nachgepflanzt wurde und somit einen deutlich geringeren ökologischen Wert aufweist, hat man sich dazu entschlossen, diesen zu entnehmen. Die Rechtsgrundlagen befinden sich in § 31 (2) BauGB iVm. § 69 (2) BauON NRW.

2 Beschluss Flächenkonzept für Windenergie, Freiflächenphotovoltaik und Energiespeicher für die Stadt Meerbusch: "Regenerative Energie ernten, speichern und verteilen" **Vorlage: FB4/0307/2026**

Beschluss:

Das Flächenkonzept für Windenergie, Freiflächenphotovoltaik und Energiespeicher für die Stadt Meerbusch „Regenerative Energie ernten, speichern und verteilen“ in der Fassung der Anlage 1 wird als sektorales städtebauliches Entwicklungskonzept (informelle Planungsgrundlage) im Sinne des § 1 (6) Nr. 11 BauGB beschlossen.

Frau Weil-Suntrup (WWK Partnerschaft für Umweltplanung) stellt das Flächenkonzept anhand einer Präsentation vor. Sie erläutert die Zielsetzung des Konzepts sowie die methodische Herangehensweise zur Identifizierung geeigneter Flächen für Windenergie, Freiflächenphotovoltaik und Energiespeicher.

Diskussion

Ratsherr Quass fragt nach den Perspektiven für die Windenergie im Bereich Osterath, insbesondere im Hinblick auf ein mögliches Repowering bestehender Anlagen und die Frage, ob künftig mit einer Aufhebung von Höhenbegrenzungen zu rechnen sei.

Frau Weil-Suntrup führt aus, dass entsprechende Beschränkungen bereits entfallen seien.

Herr Schneiders ergänzt, dass die im gültigen Bebauungsplan Nr. 269 enthaltenen Höhenfestsetzungen aufgrund der neuen regionalplanerischen Regelungen nicht mehr zur Anwendung kommen können. Mit der Bezirksregierung wird noch zu klären sein, ob der vorhandene Bebauungsplan nun geändert bzw. aufgehoben werden muss, oder ob dieser durch Regionalplanänderung bereits fak-

tisch funktionslos geworden ist. Es wird damit gerechnet, dass eine Aufhebung des Planes erforderlich werden dürfte.

Ratsfrau Köser erkundigt sich nach der rechtlichen Wirkung des Beschlusses und fragt, ob mit dem Konzept eine Verpflichtung zur Umsetzung verbunden sei.

Frau Weil-Suntrup erläutert, dass es sich um eine informelle Planungsgrundlage handele, die insbesondere als Basis für zukünftige Bauleitplanungen diene. Konkrete Entscheidungen würden weiterhin im jeweiligen Einzelfall getroffen.

Herr Schneiders ergänzt, dass sich die Steuerungswirkung durch bestehende Privilegierungen im Außenbereich relativiert habe. Hier habe sich die Gesetzgebung gegenüber dem Zeitpunkt, als die Ausarbeitung dieses Konzeptes zwischen Verwaltung und Politik verabredet wurde, enorm verändert. Gleichwohl bietet das Konzept einen enormen Erkenntnisgewinn, da es neben den nun per Gesetz privilegierten Flächen auch solche aufzeigt, wo aufgrund der zuvor mit der Politik abgestimmten Kriterien, zusätzliche energetische Einrichtungen angesiedelt werden könnten. Allerdings müsste für die Flächen außerhalb der privilegierten Bereiche in einem eigenständigen Bauleitplanverfahren erst noch das notwendige Planungsrecht geschaffen werden. Insofern werden durch das vorliegende Konzept keine konkreten Entscheidungen getroffen. Es werden jedoch Möglichkeiten aufgezeigt, wo eine Bauleitplanung sinnvoll sein könnte. Diese müsste aber im Einzelfall durch die Politik auf den Weg gebracht werden.

Ratsfrau Kanders erklärt, dass sie mit dem Ergebnis des Konzepts zufrieden sei.

Ratsfrau Niederdelmann-Siemes hebt hervor, dass es sich um ein sehr komplexes Thema handele, die Ausarbeitung jedoch gut nachvollziehbar sei. Sie betont, dass Entscheidungen über nicht privilegierte Vorhaben weiterhin durch den Ausschuss getroffen würden.

Ratsherr Becker spricht mögliche Auswirkungen auf Landwirtschaft und Umwelt an, insbesondere im Hinblick auf Temperaturveränderungen und eine Belastung durch PFAS (per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen = künstlich hergestellten Industriechemikalien).

Frau Weil-Suntrup führt aus, dass beispielsweise Freiflächenphotovoltaikanlagen auch positive mikroklimatische Effekte haben können, etwa durch Verschattung. Entsprechende Fragestellungen zur Belastung durch PFAS seien im Genehmigungsverfahren zu prüfen und sind nicht Gegenstand der konzeptionellen Ausarbeitung.

Ratsherr Becker äußert die Sorge, dass eine zunehmende Nutzung von Flächen für Energiegewinnung zulasten der landwirtschaftlichen Produktion gehen könne. Ebenso weist er darauf hin, dass bereits heute die PFAS-Werte im Meerbuscher Grundwasser überschritten seien.

Ratsherr Schmoll hinterfragt grundsätzlich die Notwendigkeit einer solchen Steuerung und stellt in Frage, warum das Konzept beschlossen werden müsse. Er äußert die Sorge, dass eine Zustimmung zum Flächenkonzept zu einer zusätzlichen Belastung des Meerbuscher Stadtgebietes durch weitere Infrastruktur führen könne.

Frau Weil-Suntrup erläutert, dass das Konzept gerade dazu diene, einzelne Flächen gezielt bewerten und im Bedarfsfall steuern zu können. Gleichzeitig eröffne insbesondere Agri-PV neue Möglichkeiten, Landwirtschaft und Energiegewinnung zu kombinieren.

Ratsherr von Canstein fragt nach der Abgrenzung zwischen geeigneten und bedingt geeigneten Flächen.

Frau Weil-Suntrup erklärt, dass eine vollständig konfliktfreie Fläche in der Praxis kaum existiere und daher eine differenzierte Bewertung vorgenommen werde.

Ratsfrau Köser stellt fest, dass das Konzept als Leitfaden verstanden werden könne und somit eine Grundlage für zukünftige Entscheidungen biete, die weiterhin durch Bauleitplanung zu konkretisieren sei.

Ratsherr Becker spricht sich dafür aus, die Beratung zu vertagen, da aus seiner Sicht nicht alle relevanten Aspekte ausreichend in der Beschlussvorlage abgebildet seien.

Ratsherr von Canstein berichtet, dass Landwirte bereits auf Grundlage solcher Konzepte von Flächenentwicklern angesprochen würden. Er betont, dass weiterhin die Möglichkeit bestehen müsse, im Einzelfall Entscheidungen abzulehnen, und spricht sich ebenfalls für eine Vertagung aus.

Ratsherr Berthold unterstützt den Vorschlag zur Vertagung und sieht weiteren Beratungsbedarf. Er weist darauf hin, dass auch heute schon eine Vielzahl an Flächen für ein privilegiertes Verfahren etwa aufgrund der Autobahnen im Meerbuscher Stadtgebiet vorhanden seien.

Herr Apsel erläutert, dass zwischen privilegierten Vorhaben, die zu genehmigen seien, und nicht privilegierten Vorhaben, über die politisch entschieden werden könne, zu unterscheiden sei.

Herr Schneiders ergänzt, dass die im Konzept identifizierten Potenzialflächen nicht proaktiv entwickelt werden sollen. Der Fokus liege auf den privilegierten Vorhaben. Insofern wäre fraglich, was durch eine Vertagung erreicht werden solle. Zumal die Inhalte und Bewertungskriterien, auf denen das Flächenkonzept aufbaut, in enger Abstimmung mit der Politik erarbeitet wurde.

Ratsfrau Winter erklärt, dass womöglich durch eine Anpassung der Semantik im Beschlussvorschlag ein Konsens erreicht werden könnte. Die dort verwendeten Begrifflichkeiten eines städtebaulichen Entwicklungskonzeptes, die vermutlich aus fachlicher Sicht korrekt ist, suggeriert, dass aktiv Flächen entwickelt werden sollen.

Der Beschluss wird einstimmig vertagt. Wenn bis zur Sitzung des Rats am 21.5.2026 eine konsensfähige Formulierung gefunden wird, kann dort der Beschluss gefasst werden. Ansonsten muss das Thema in der nächsten Sitzung des APL erneut beraten werden.

3 1. Änderung der Gestaltungssatzung Nr. 12 über besondere Anforderungen an die äußere Gestaltung baulicher Anlagen zur Erhaltung und Gestaltung des Ortsbildes im Stadtteil Osterath der Stadt Meerbusch
Vorlage: FB4/0293/2026

Beschlussvorschlag:

1.

Die 1. Änderung der Gestaltungssatzung Nr. 12 über die äußere Gestaltung von baulichen Anlagen zur Erhaltung und Gestaltung des Ortsbildes im Ortskern des Stadtteils Osterath der Stadt Meerbusch (Anlage 1) mit dem Geltungsbereich (Anlage 2) wird als Satzung beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung beinhaltet in der Zone I:

- die Siedlungsbereiche beiderseits des Straßenzuges Kaarster Straße (nördlich der Hausnummer 17) – Ernst-Nüse-Platz – Hochstraße – Krefelder Straße / Strümper Straße, sowie die an den Kirchplatz angrenzenden Grundstücke;
- das Gebiet beiderseits des Straßenzuges Willicher Straße (östlich der Hausnummer 10) – Ernst-Nüse-Platz – Meerbuscher Straße (bis zum Bahnübergang);
- die bebauten Bereiche am "Erschsträßchen", beiderseits der Straße "Schützendelle" sowie am Ingerweg und am Rudolf-Bartels-Platz.

Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung in der Zone II umfasst

- die Flächen des Rathausparks;
- die bebauten Grundstücke beiderseits der Theodor-Heuss-Straße;
- die bebauten Bereiche beiderseits der Alten Poststraße sowie an der Straße "Am Plö-neshof", soweit diese zwischen der Zone I und der Bahnstraße gelegen sind.

Der räumliche Geltungsbereich wird in Anlage 2 durch eine entsprechende Signatur für Zone I und II parzellenscharf bestimmt.

2. Die Satzung wird im Amtsblatt der Stadt Meerbusch bekannt gemacht und am Tage nach der Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Herr Schneiders erklärt, dass die Beschlussvorlage und ihr angehängten Unterlagen noch den Arbeitsstand aus der letzten Ausschusssitzung beinhalten. Die seinerzeit erfolgte Austausch mit den Fraktionen fand am 22. April 2026 statt. Die Besprechungsergebnisse müssen noch eingearbeitet werden. Die Verwaltung verfolgt weiterhin das Ziel, die überarbeitete Satzung in der kommenden Sitzung des Rates am 21.5.2026 vorzulegen.

Ratsherr Berthold fragt, wann die überarbeitete Beschlussvorlage zur Gestaltungssatzung vorliegen werde.

Herr Schneiders erklärt, dass eine Übersendung im Rahmen der regulären Versandunterlagen für die Sitzung des Rates am 21.5.2026 zeitlich nicht mehr möglich sei. Die Unterlagen sollen jedoch vorab digital zur Verfügung gestellt werden, um unnötige Verzögerungen zu vermeiden. Sollte die Unterlagenbereitstellung nicht rechtzeitig erfolgen, werde das Thema im kommenden APL im Juli beraten werden. Die Verwaltung plädiert aber, zunächst einmal die Chance auf eine abschließende Behandlung in der Sitzung des Rates am 21.5.2026 zu wahren.

Ratsfrau Köser äußert Bedenken hinsichtlich der vorgesehenen Regelungen zu den Dachformen. Sie weist darauf hin, dass Aufstockungen mit Flachdächern das Ortsbild erheblich verändern könnten.

Vor diesem Hintergrund beantragt sie, Flachdächer auszuschließen und ausschließlich Satteldächer bzw. Pultdächer zuzulassen.

Ratsherr Kaden merkt an, dass eine Einbringung der Vorlage in die anstehende Ratssitzung zeitlich sehr ambitioniert sei.

Ratsherr Schmoll spricht sich dafür aus, die Regelungsdichte nicht zu weit auszudehnen. Er verweist darauf, dass über Öffnungsklauseln weiterhin Ausnahmen und Befreiungen möglich seien und warnt davor, einzelne Aspekte überzubewerten. Die UWG hätte auch dem aktuellen Satzungsentwurf zustimmen können.

Ratsherr Berthold hebt hervor, dass der Vorschlag von Ratsfrau Köser einen zentralen Aspekt betreffe. Der Wegfall von Flachdächern könne insbesondere in der Differenzierung zwischen Zone I und Zone II zu erheblichen Veränderungen führen.

Ratsfrau Hansen erklärt, dass ihre Fraktion ursprünglich von einer Vertagung ausgegangen sei und daher derzeit keine Empfehlung zu den Änderungsvorschlägen abgeben könne.

Ratsherr Becker regt an, den Tagesordnungspunkt in die Ratssitzung zu vertagen.

Der Tagesordnungspunkt wird vorbehaltlich der einzuarbeitenden Änderungen aus dem gemeinsamen Workshop sowie der Anmerkungen zur Dachform von Ratsfrau Köser zur Beratung in die Ratssitzung einstimmig vertagt.

(Hinweis: Es hat sich zwischenzeitlich gezeigt, dass eine rechtzeitige Überarbeitung der Unterlagen zur Sitzung des Rates am 21.5.2026 nicht erreicht werden kann. Insofern wird hierzu in der kommenden Sitzung des Rates keine Entscheidung getroffen werden können. Die Verwaltung wird das Thema für die kommende Sitzung des APL am 8.7.2026 auf die Tagesordnung setzen. So soll dann die rechtzeitige Bereitstellung der Unterlagen für die Fraktionen sichergestellt werden.)

**4 Bauvorhaben zur Errichtung von einem Mehrfamilienhaus mit 9 Wohneinheiten, 6 Stadthäusern, 6 Doppelhäusern, einem Gebäude für eine Sondernutzung und 11 Garagen, Giesenend 20 in Meerbusch-Osterath; hier: Zustimmung nach § 246e BauGB (Bauturbo)
Vorlage: FB4/0327/2026**

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Planung und Liegenschaften erteilt seine Zustimmung (erster Teil) gem. § 36a BauGB iVm. § 246e BauGB für das aus drei einzelnen Bauvoranfragen bestehende Bauvorhaben (hier: Errichtung von einem Mehrfamilienhaus mit 9 Wohneinheiten, 6 Stadthäusern, 6 Doppelhäusern, einem Gebäude für eine Sondernutzung und 11 Garagen) gemäß den in Anlage 2 beigefügten Unterlagen.
2. Die in Punkt 1 enthaltene Zustimmungsentscheidung wird mit der Auflage verbunden, dass der Vorhabenträger vor dem Einreichen der Bauanträge zu den hier behandelten Bauvoranfragen dem Ausschuss für Planung und Liegenschaften eine Fassadenabwicklung mit Aussagen zur Ma-

terialität und Farbgebung zur Zustimmung (zweiter Teil) vorlegt.

3. Die in Punkt 1 enthaltene Zustimmungsentscheidung wird mit der Auflage verbunden, dass der Vorhabenträger vor dem Einreichen der Bauanträge eine rechtliche Verpflichtung zum Erhalt der in seinen Antragsunterlagen eingezeichneten drei Bestandsbäumen (die drei Linden westlich der heutigen Einfahrt) und der umlaufenden Heckenpflanzungen im Übergang zu den Ackerflächen eingeht.

Herr Schmitz (Schmitz Gruppe) stellt das Vorhaben anhand einer Präsentation vor. Er erläutert insbesondere die Aufteilung in drei Bauabschnitte sowie das städtebauliche Konzept mit einer hofartigen Struktur und ergänzender Wohnbebauung.

Diskussion

Ratsherr Quass erklärt, dass der Umfang der erfolgten Rodungsarbeiten einzigartig sei. Er habe keinerlei Verständnis dafür, wie jemand vom Fach so agieren könne. Es seien 16 Bäume gefällt worden, die gemäß Baumschutzsatzung nicht ohne vorherige Anzeige hätten gefällt werden dürfen. Dementsprechend sei zwischenzeitlich auch Strafanzeige gestellt worden. Er sei zudem erschüttert, dass Herr Dr. Schmitz in seinem Vortrag auf das Thema nicht eingegangen sei. Er kritisiert zudem, dass die Verwaltung das Vorhaben in der Beschlussvorlage aus seiner Sicht zu positiv bewertet habe. Hinsichtlich der Rodungsarbeiten frage er sich, wie es zu diesen Maßnahmen kommen konnte und fordert eine Aufklärung. Zudem spricht er sich dafür aus, etwaige Verstöße konsequent zu ahnden, da es sich hier um kein Kavaliersdelikt handelt. Hinsichtlich des im Vortrag enthaltenen Hinweises, man plane Räumlichkeiten für Meerbusch, habe er den Eindruck, dass es sich hierbei um Greenwashing handelte. Auch wenn man ansonsten jede Unterstützung für Meerbusch Hilft befürworte.

Herr Apsel führt aus, dass die Verwaltung in der Vorlage bewusst eine Bewertung vorgenommen habe, da dies von der Politik bislang so gewünscht worden sei. Zudem wird darauf hingewiesen, dass bereits heute zwei der drei Bauabschnitte nach § 34 BauGB genehmigungsfähig seien.

Herr Schmitz erklärt, dass man bereits im April 2025 freiwillig ein Fachgutachten zur Bewertung des Baumbestandes beauftragt und das Ergebnis der Stadt mitgeteilt habe. Demnach seien einzelne Bäume als erhaltenswert eingestuft worden, während für andere Ausgleichsmaßnahmen erforderlich seien. Nisthöhlen wurden nur in dem Baumbestand gefunden, der erhalten geblieben ist und von der Planung auch berücksichtigt wird. Im Zuge der Abrissarbeiten wird zu klären sein, ob/welche Maßnahmen dahingehend erforderlich werden. Die Rodungsarbeiten seien durch ein Fachunternehmen außerhalb der Brut- und Setzzeit erfolgt. Man werde entsprechende Kompensationsmaßnahmen vornehmen. Die Strafanzeige habe man zur Kenntnis genommen. Sollten im Zuge der Rodungsarbeiten Verstöße erfolgt sein, werde man das aufklären.

Ratsfrau Hansen kritisiert ebenfalls die erfolgten Rodungsarbeiten. Das Vorgehen würde stark irritieren, weshalb sie wenig Motivation verspüre, sich zum Bauvorhaben zu äußern. Gleichwohl äußert sie Bedenken hinsichtlich der planungsrechtlichen Einordnung sowie der Starkregenthematik. Sie regt an, entsprechendes Kartenmaterial zur besseren Beurteilung heranzuziehen und sieht in einem Bebauungsplanverfahren den rechtssichereren Weg. Sie erinnert an die Ausführungen der Verwaltung zu einem anderen Bauvorhaben, bei dem die Verwaltung für die Durchführung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes plädiert hatte.

Herr Schneiders verweist darauf, dass entsprechende fachliche Bewertungen – etwa zur Starkregenthematik – in den zuständigen Fachbereichen erfolgen. Das sind Fachthemen, die unabhängig der Frage, auf welchem Wege die Planung genehmigt werden soll, abgearbeitet werden müssen. Mit Blick auf verbindliche Vorschriften für den Vorhabenträger sei auch bei Vorhaben, die nach Wohnungsbau-Turbo beurteilt werden, der Abschluss eines städtebaulichen Vertrags möglich. In dieser Hinsicht bestehe kein Unterschied zu einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan.

Ratsfrau Köser erklärt, dass grundsätzlich Einigkeit darüber bestehe, zusätzlichen Wohnraum zu schaffen. Kritisch gesehen würden jedoch insbesondere die Gebäudehöhen sowie die Erschließungssituation. Gleichwohl spricht sie sich dafür aus, den Weg über den Wohnungsbau-Turbo für dieses Vorhaben grundsätzlich in Betracht zu ziehen.

Ratsherr Schmoll äußert Zweifel an der planungsrechtlichen Zulässigkeit des Vorhabens, insbesondere im Hinblick auf den Außenbereich. Er regt an, die offenen rechtlichen Fragen gutachterlich klären zu lassen und spricht sich dafür aus, die Planung im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens weiterzuentwickeln. Zudem erkundigt er sich danach, wieso sich das Vorhaben aus drei einzelnen Abschnitten zusammensetze und wieso die innere Erschließung für das Mehrfamilienhaus so großzügig dimensioniert sei. Er fragt, ob hier bereits die Vorbereitung für weitere Bauvorhaben geschaffen werden solle.

Herr Schmitz erklärt, dass die Realisierung des Vorhabens in drei einzelnen Abschnitten vorgesehen sei. Die Dimensionierung der inneren Erschließung resultiere aus der Erforderlichkeit einer Feuerwehrezufahrt zum geplanten Mehrfamilienhaus im rückwärtigen Bereich des Grundstücks. Er versichert, dass damit keine Erschließung für spätere Bauvorhaben vorbereitet werden solle.

Ratsfrau Niederdellmann-Siemes zeigt sich deutlich verärgert über die erfolgten Rodungsarbeiten und stellt das Vertrauen in den Vorhabenträger infrage. Sie erklärt, dass ihre Fraktion dem Vorhaben in der vorliegenden Form nicht zustimmen werde. Zudem regt sie an, die Kriterien für die Anwendung des Wohnungsbau-Turbos grundsätzlich zu überprüfen.

Ratsherr Berthold hebt die besondere Bedeutung des Standortes für das Ortsbild hervor. Er sieht grundsätzlich Potenzial in der Entwicklung, betont jedoch die Notwendigkeit eines sensiblen Umgangs mit dem Bereich und spricht sich für eine weiterführende Abstimmung aus.

Ratsherr Quass wirft erneut die Frage auf, wieso auf dem Grundstück derart mit dem Gehölzbestand umgegangen wurde. Auf dieser Grundlage sei ein weiterer Dialog mit dem Vorhabenträger nicht zielführend. Er zeigt sich zudem erstaunt, dass trotz der deutlichen Kritik in der bisherigen Diskussion der Vorhabenträger auf diesen Punkt bisher nicht weiter eingeht. Es sei schon bemerkenswert, dass hier nicht einmal so etwas wie ein Bedauern zum Ausdruck gebracht werde.

Ratsherr Becker erklärt, dass er die rechtliche Einschätzung der Verwaltung hinsichtlich des Wohnungsbau-Turbos grundsätzlich teile. Gleichzeitig könne er die emotionalen Reaktionen im Hinblick auf die Rodungsarbeiten nachvollziehen. Er sieht insbesondere bei der Erschließung und den Gebäudehöhen weiteren Klärungsbedarf. Die Entwicklung in drei einzelnen Bauabschnitten werde begrüßt, da hieraus ein jeweils geringeres Aufkommen an Baulogistik resultiere.

Ratsfrau Niederdellmann-Siemes betont erneut, dass Einigkeit über die Schaffung von Wohnraum bestehe, die konkrete Ausgestaltung jedoch aus ihrer Sicht besser im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens gesteuert werden könne. Sie bittet die Verwaltung zudem um Auskunft, welche Frist bei einer möglichen Neueinreichung der derzeit zurückgezogenen Bauvoranfrage greifen würde.

Herr Schmitz führt aus, dass mit der Planung versucht worden sei, den ursprünglichen Hofcharakter zu erhalten.

Herr Schneiders erklärt, dass bei einer möglichen Neueinreichung eine neue Dreimonatsfrist als Bewertungsgrundlage für die städtebauliche Zustimmung beginne. Er betont noch einmal, dass der Antrag zum Wohnungsbau-Turbo zurückgezogen worden sei. Der Tagesordnungspunkt sei dennoch auf der Tagesordnung verblieben, um eine grundsätzliche Einschätzung des Ausschusses zu erhalten, ob das Vorhaben in dieser Form Aussicht auf Zustimmung hätte. Aus der bisherigen Diskussion würden sich jedoch nur bedingt Ansätze ableiten lassen, wie eine Anpassung der Planung erfolgen müsse, damit diese politisch mehrheitsfähig sei.

Ratsfrau Hansen thematisiert erneut die naturschutzfachlichen Aspekte und weist auf die Bedeutung des Grundstücks als wertvolles Biotop hin. Ebenfalls betont sie, dass die vorgeschriebene Anzeige zur Fällung eines Baumes gemäß § 3 der Meerbuscher Baumschutzsatzung ausgeblieben sei. Sie regt an, weitergehende Prüfungen vorzunehmen.

Ratsherr Becker spricht sich für eine anschaulichere Darstellung der Planung, insbesondere durch dreidimensionale Visualisierungen, aus.

Ratsherr Berthold stellt fest, dass zum jetzigen Zeitpunkt keine abschließende Entscheidung zielführend sei und weiterer Abstimmungsbedarf bestehe.

Ratsfrau Niederdellmann-Siemes regt an, das Vorhaben in einem gesonderten Termin gemeinsam mit ihrer Fraktion weiter zu beraten.

Ratsherr Quass erklärt abschließend, dass der Wohnungsbau-Turbo aus seiner Sicht nicht in dieser Form angewendet werden sollte.

Ratsherr Schmoll schlägt vor, die straßenseitigen Kanten des Bestandshofes zur Wahrung der Hofkultur im Entwurf aufzugreifen.

Ratsfrau Hansen erkundigt sich nach der Möglichkeit einer verpflichtenden Umweltprüfung, da das Grundstück dem Außenbereich gem. § 35 BauGB zuzuordnen sei.

Herr Schneiders weist darauf hin, dass das im Jahr 2009 eingeleitete Bebauungsplanverfahren gem. § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung zu bewerten sei. Wie bereits im Wortlaut enthalten, sei ein solches Verfahren ausschließlich im Innenbereich gem. § 34 BauGB zulässig. Im damaligen Beschluss wurde zudem explizit erklärt, dass von einer Umweltprüfung abgesehen werden solle. Eine Einordnung des Grundstücks in den Außenbereich gem. § 35 BauGB widerspräche demnach dem Einleitungsbeschluss. Die tatsächliche Grenze zwischen Innen- und Außenbereich verläuft voraussichtlich innerhalb des Grundstücks und ist durchaus diskutabel. Aus Sicht der Verwaltung steht aber außer Frage, dass gerade zur Straße hin eine Zuordnung zum Innenbereich sachgerecht ist.

Ratsfrau Niederdellmann-Siemes erklärt, dass aus ihrer Sicht derzeit noch nicht klar sei, wie das Verfahren weitergeführt werden solle.

Ratsherr Damblon fasst die unterschiedlichen Positionen und Überlegungen der Fraktionen zusammen und stellt fest, dass sich das Verfahren aktuell in einer offenen Klärungsphase befinde.

Herr Schneiders führt aus, dass der Antragsteller im vorliegenden Fall eine ablehnende Haltung erfahren habe. Wie dieser nun weiter verfare, liege nicht im Einflussbereich der Stadt.

4.1 Antrag LiGaPA zum Aufstellungsbeschluss B-Plan 293 - Giesenend-Klasenhof Meerbusch-Osterath

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU (8)		8	
FDP (1)		1	
Bündnis 90 / Die Grünen (3)	3		
LiGaPa (1)	1		
SPD (2)	2		
AfD (1)		1	
UWG (1)	1		
Gesamt: (17)	7	10	

Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

5 Anträge

Keine weiteren Anträge

6 Anfragen

6.1 Anfrage der Fraktion LiGaPa vom 30.03.2026 zum Thema Naturschutz in Meerbusch

Herr Apsel erklärt, dass die Anfrage bereits beantwortet wurde. Die entsprechende Antwort sei unmittelbar vor der Sitzung im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt worden.

6.2 Dringende Anfrage zu den Rodungsarbeiten und möglichen Gebäudeabrissen

Keine Wortmeldung

7 Bericht der Verwaltung/Beschlusskontrolle

Keine Wortmeldung.

8 Termin der nächsten Sitzung

8.07.2026

9 Verschiedenes

Herr Schneiders kündigt an, dass Herr Hanen (Hanen Architekten) zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 21 „Hammacher Hof“ den aktuellen Planungsstand vorstellen werde. Man wolle demnächst der Nachbarschaft den aktuellen Verfahrensstand vorstellen, so wie dies bereits unmittelbar nach dem Einleitungsbeschluss erfolgt sei. Man wollte heute vorab die Politik informieren, damit diese nicht erst aus möglichen Rückmeldungen der Nachbarschaft aus der geplanten Veranstaltung über den aktuellen Sachstand erfährt.

Herr Hanen stellt das Projekt anhand einer Präsentation vor.

Um 20:31 Uhr verlässt Ratsfrau Kanders die Sitzung.

Ratsfrau Hansen fragt, ob die geplanten Maisonettewohnungen barrierefrei erreichbar seien und weist zudem auf Aspekte des Vogelschutzes bei der Fassadengestaltung hin.

Herr Hanen erläutert, dass die Treppen innerhalb der Maisonettewohnungen so konzipiert seien, dass bei Bedarf ein Personenlift nachgerüstet werden könne. Zudem seien in den Erdgeschossen der Wohnungen Badezimmer eingeplant, sodass dort ein vom 1. OG unabhängiger Aufenthalt möglich sei.

Ratsfrau Niederdellmann-Siemes äußert sich positiv zu dem Projekt und erkundigt sich nach den voraussichtlichen Quadratmeterpreisen.

Herr Hanen erklärt, dass seinerseits hierzu keine konkrete Einschätzung möglich sei. Er weist darauf hin, dass nachhaltiges Bauen in der Regel mit höheren Kosten verbunden sei.

Ratsfrau Niederdellmann-Siemes fragt zudem nach der Anzahl der Stellplätze.

Ratsherr Pricken bewertet das Vorhaben ebenfalls positiv und hebt insbesondere die Fassadengestaltung hervor. Er merkt an, dass ursprünglich eine geringere Anzahl an Wohneinheiten vorgesehen gewesen sei.

Herr Hanen führt aus, dass aktuell 48 Wohneinheiten geplant seien.

Ratsherr Schmoll spricht dem Vorhaben ein großes Lob aus und sieht keinen weiteren Verbesserungsbedarf.

Ratsherr Berthold thematisiert die Parkplatzsituation und fragt, ob durch die vorgesehenen Stellplätze auch der Besucherverkehr ausreichend berücksichtigt werde.

Herr Hanen erklärt, dass dies so vorgesehen sei, weist jedoch darauf hin, dass das Thema Parkdruck grundsätzlich bestehen bleibe. Eine Unterbringung der erforderlichen Stellplätze in der vorgesehenen Tiefgarage sei städtebaulich verträglicher als oberirdische Stellplätze. Man könne zudem ein paar Stellplätze mehr anbieten, als gemäß Stellplatzsatzung erforderlich wären.

**10 Grundstücksangelegenheiten: Präsentation der potentiellen Anschlussnutzung für die bestehende Tennishalle in Lank- Latum durch den Investor
Vorlage: FB6/0127/2026**

Herr Mußmann (Mindoorainment GmbH) stellt das Konzept zur möglichen Nachnutzung der bestehenden Tennishalle in Lank-Latum anhand einer Präsentation vor.

Ratsfrau Winter erklärt, dass sie das vorgestellte Konzept überzeuge. Sie hebt hervor, dass es wichtig sei, bei derartigen Projekten flexibel auf sich verändernde Trends reagieren zu können.

Ratsherr Berthold weist darauf hin, dass die Lage des Objekts einen hohen Investitionsbedarf mit sich bringe und dies in der Vergangenheit ein Hindernis dargestellt habe.

Herr Mußmann führt aus, dass gerade solche Objekte für sein Unternehmen von besonderem Interesse seien. Durch eigene handwerkliche Kapazitäten und entsprechende Ausstattung könne man auch größere Sanierungsbedarfe bewältigen.

Ratsherr Schmoll betont, dass Flexibilität bei solchen Konzepten entscheidend sei. Er fragt, ob durch geplante Entwicklungen im Bereich Padel-Sport, beispielsweise auf dem Areal Böhler, eine Konkurrenzsituation entstehen könne.

Herr Mußmann erklärt, dass er entsprechende Projekte kenne, diese jedoch nicht unmittelbar vergleichbar seien. Sein Unternehmen beobachte internationale Entwicklungen und passe Konzepte kontinuierlich an.

Ratsherr Pricken äußert sich positiv zur vorgestellten Präsentation und signalisiert Unterstützung für das Projekt.

Meerbusch, den 20. Mai 2026

Werner Damblon
Ausschussvorsitzender

Ariana Beyer
Schriftführer/in